

Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 23. Juni 2026

2025/2026/ 0.01.02.03 **Reglemente**
62

Reglement über die Elternmitwirkung der Schule Wetzikon - Totalrevision

Beschluss Schulpflege

1. Die Totalrevision des Reglements über die Elternmitwirkung der Schule Wetzikon (Reglement Elternmitwirkung) wird genehmigt.
2. Der Beschluss wird am 3. Juli 2026 im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon (Website) publiziert (inkl. Rechtsmittelbelehrung).
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament) (inkl. Reglement)
 - Teamleitung Stadtkanzlei (systematische Rechtssammlung) (inkl. Reglement)
 - Alle Schulleitungen
 - Elternmitwirkungspräsidien
 - Leitung Bildung
 - Sachbearbeitung Kommunikation

Ausgangslage

Das Reglement über die Elternmitwirkung der Schule Wetzikon (Reglement Elternmitwirkung) stammt noch aus dem Fusions-Jahr 2018 und wurde seither noch nie überarbeitet. Eine Auseinandersetzung mit dem Inhalt sowie die Bereinigung von formellen Punkten stand schon lange an.

Änderungen im Reglement

Das Reglement wurde nun in enger Zusammenarbeit mit den Präsidien der Elternmitwirkungen komplett überarbeitet und dabei insbesondere auf die wesentlichen Punkte gekürzt und inhaltlich geschärft.

Zudem wurden die Organisation und die Aufgaben der Elternmitwirkung in den Klassen und in den Schulen definiert.

Anstelle des Elternrats Gemeinde unter der Leitung des zuständigen Schulpflegemitglieds gibt es neue eine Konferenz der Elternmitwirkungspräsidien, die von der Leitung Bildung geführt wird.

Die Finanzielle Unterstützung der Elternmitwirkung wurde ebenfalls angepasst. Neben der kostenlosen Benutzung von Räumlichkeiten in den Schulen werden neu folgende Entschädigungen ausgerichtet.

Primarstufe: Sockelbeitrag pro Schule	Fr.	1'000.00	wie bisher
Primarstufe: Beitrag pro Klasse	Fr.	50.00	wie bisher
Sekundarstufe: Beitrag für die Projekte „Berufsforum“ und			

„Bewerbingstraining“ total	Fr.	6'000.00	bisher Fr. 5'000.00
Für die schulübergreifende Elternbildung total	Fr.	6'600.00	bisher Fr. 3'000.00

Der Beitrag von je Fr. 1'800.00 für die Sekundarschulen Walenbach und Zentrum entfällt.

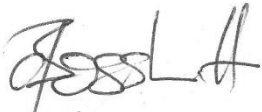
Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung empfiehlt der Schulpflege, die vorliegende Totalrevision des Reglements Elternmitwirkung zu genehmigen.

Erwägungen

Die Schulpflege hat die Totalrevision des Reglements Elternmitwirkung geprüft und genehmigt den neuen Erlass.

Für richtigen Protokollauszug:



Schulpflege Wetzikon

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung